Amtlicher Anzeiger der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.



Ausgabe Nr.: 23/23

Veröffentlichungsdatum: 12.10.2023

Inhalt:

Bekanntmachungen sonstiger Körperschaften und Behörden

 Öffentlicher Hinweis: Information an Landwirte/ Landwirtschaftsbetriebe hinsichtlich der Veräußerung eines Grundstücks (Vorgang 0835/23)

Spindler Bürgermeister



Siegel



Landratsamt Erzgebirgskreis · Paulus-Jenisius-Straße 24 · 09456 Annaberg-Buchholz 31400-580

Abteilung 3 Umwelt, Verkehr und Sicherheit Referat Umwelt und Forst SG Naturschutz/Landwirtschaft

Bearbeiter/in: Dienstgebäude: Herr Nestler

Schillerlinde 6 09496 Marienberg

Zimmer-Nr.:

Telefon: Telefax:

03735 601-6208 03735 601-6220

E-Mail:

steffen.nestler@kreis-erz.de

Reg.-Nr.:

0835/23

Datum:

02.10.2023

Öffentlicher Hinweis

Information an Landwirte/Landwirtschaftsbetriebe

Hinsichtlich der Veräußerung des nachstehend bezeichneten Grundstücks liegt dem Landratsamt Erzgebirgskreis als untere Landwirtschaftsbehörde ein beurkundeter Erbauseinandersetzungsvertrag vor, über dessen Genehmigung nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden ist.

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks- Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gemäß Angaben im Ver- trag/Katasterkarte oder Luftbild
	1000	1,1090	Ackerland
Jahnsdorf	1000a	0,1710	Grünland
(Jahnsdorf)	1008	1,3290	Ackerland
	1096/4	1,9927	Ackerland
Adorf	557/4	1,0293	Ackerland
(Neukirchen)			

Die Genehmigung des Vertrages hängt u. a. von der Nichtfeststellbarkeit eines Erwerbsinteresses aufstockungsbedürftiger und erwerbsfähiger Haupt- oder Nebenerwerbslandwirte ab.

Entsprechenden Unternehmen wird hiermit Gelegenheit gegeben, dem Landratsamt Erzgebirgskreis bis zum 17. Oktober 2023 Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden.

Im Zusammenhang damit sollen neben Fakten, die den dringenden Aufstockungsbedarf hinreichend untersetzen (ungünstige Eigentumsland-/Pachtland-Relation, Flächenverluste z.B. wegen Straßenbau, Pachtvertragskündigungen etc., beabsichtigte oder bereits durchgeführte Betriebsvergrößerungen oder Betriebsprofiländerungen, welche Flächenbedarf nach sich ziehen) Angaben gemacht werden, welchen verbindlichen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Bei Bedarf kann beim Landratsamt zu weiteren Grundstücksdaten angefragt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteresses keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender der Erwerbsbekundung nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Sprechzeiten

Mo, Fr 08:00 - 12:00 Uhr

08:00 - 18:00 Uhr 08:00 - 16:00 Uhr

Kontakt Telefon 03733 831-0 Telefax 03733 22164 E-Mail info@kreis-erz.de Bankverbindung Erzgebirgssparkasse IBAN DE47 8705 4000 3711 0033 02 BIC WELADEDISTB UStIDNr DE 260 587 011



